



BESCHLÜSSE DES STADTPARLAMENTES

8. SITZUNG VOM 7. SEPTEMBER 2023 AMTSDAUER 2022-2026 2. AMTSJAHR 2023/2024

A. BESCHLÜSSE

1. Geschäft-Nr. 2023/036
Gesamtrevision Bau- und Zonenordnung (BZO); Teilweise Nicht-Genehmigung - Rekursverfahren;
Antrag der Geschäftsleitung zur Bestätigung des vorsorglichen Rekurses

BESCHLUSS:
Genehmigung gemäss Antrag
2. Geschäft-Nr. 2023/032
Postulat Alexander Salim, FDP, Simone Wegmann, Die Mitte, und Mitunterzeichnende, betreffend
Aufwertung und Neugestaltung Tschuttiwiese Längg - Begründung / Überweisung

BESCHLUSS:
Überweisung des Postulates zu Händen des Stadtrates.
Bearbeitungsfrist: 7. September 2024
3. Geschäft-Nr. 2023/024
Antrag des Stadtrates betreffend Zustimmung zum privaten Gestaltungsplan Gupfen, Illnau

BESCHLUSS:
Genehmigung gemäss Antrag

B. WEITERE BEHANDELTE GESCHÄFTE

1. Geschäft-Nr. 2023/023
Interpellation Kajsja Bornhauser, GLP, betreffend Schulergänzende Betreuung in Illnau Effretikon -
Beantwortung / Schlussbehandlung

Antwort des Stadtrates lag schriftlich vor.
Schlussdiskussion im Plenum. Geschäft erledigt.
2. Geschäft-Nr. 2023/034
Postulat Annina Annaheim, SP, und Mitunterzeichnende, betreffend Beflagung des Stadthauses -
Begründung / Überweisung

Rückzug des Postulates durch Urheberin.
Geschäft erledigt.

Kontaktperson

Marco Steiner
Direkt 052 354 24 16
marco.steiner@ilef.ch

Stadthaus

Märtplatz 29
Postfach
8307 Effretikon

Telefon 052 354 24 16
praesidiales@ilef.ch
www.ilef.ch
facebook.com/stadtilef



Der detaillierte Wortlaut der Anträge und Beschlüsse ist bei der Stadtverwaltung, Abteilung Präsidiales, 4. OG, Stadthaus, Märtplatz 29, Effretikon oder online unter www.ilef.ch/geschaefte einsehbar.

Gegen die Beschlüsse gemäss Ziffern A. 1 bis A. 3 ist das fakultative Referendum ausgeschlossen.

Das Begehren um Anordnung einer Urnenabstimmung über die Beschlüsse kann gestützt auf § 157 Abs. 3 lit. a des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR) i.V.m. Art. 15 Ziff. 2 Gemeindeordnung von 300 Stimmberechtigten innert 60 Tagen gerechnet ab dem Tag nach der Veröffentlichung oder gestützt auf § 157 Abs. 3 lit. b GPR von einem Drittel der Mitglieder des Stadtparlamentes innert 14 Tagen gerechnet ab dem Tag nach der Beschlussfassung schriftlich beim Stadtrat eingereicht werden.

Gegen die gefassten Beschlüsse kann

- gestützt auf § 21a f. des Verwaltungsrechtspflegegesetzes (VRG) wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen beim Bezirksrat Pfäffikon, Hörnlistrasse 71, 8330 Pfäffikon, erhoben werden.
- gestützt auf § 19 ff. VRG wegen Rechtsverletzungen, unrichtiger oder ungenügender Feststellung des Sachverhaltes oder Unangemessenheit der angefochtenen Anordnung innert 30 Tagen ab Publikation beim Bezirksrat Pfäffikon, Hörnlistrasse 71, 8330 Pfäffikon, schriftlich Rekurs erhoben werden.

Der angefochtene Beschluss und die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und wenn möglich beizulegen.

Die Rechtsfristen öffnen sich erst nach offizieller Publikation im amtlichen Publikationsorgan «Regio», Ausgabe vom 14. September 2023.

7. September 2023

Geschäftsleitung des Stadtparlamentes

Hansjörg Germann, Parlamentspräsident

Marco Steiner, Parlamentssekretär